

VERFAHREN ZUR ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG DER BEFRISTETEN EINSTELLUNG EINER FÜHRUNGSKRAFT FÜR DIE STELLE DES DIREKTORS DES MUSEUMS FÜR WISSENSCHAFT (MUSE) GEMÄSS ARTIKEL 24 UND 28 DES LANDESGESETZES NR. 7 VOM 3. APRIL 1997

Der Direktor des Museums für Wissenschaft (MUSE) hat folgende Aufgaben:

- a) Unterbreitung von Vorschlägen für die zu verfolgenden Ziele und den damit verbundenen finanziellen, organisatorischen und instrumentellen Bedarf an den Verwaltungsrat und Ausarbeitung der Planungsunterlagen, des Haushaltvoranschlags und des endgültigen Haushaltsplans und der damit verbundenen Änderungen einschließlich der Nachbearbeitung;
- (a bis) Verabschiedung des Verwaltungshaushalts;
- b) Ausarbeitung des Tätigkeitsplans und Einholung der Stellungnahme gemäß Artikel 6 Absatz 4 Buchstabe b) mit Stimmenthaltung bei der Abstimmung im Wissenschaftsausschuss;
- c) Verabschiedung von Verwaltungsakten und -verfügungen, die nicht dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, und Ausübung der für die Erreichung der Verwaltungsergebnisse des Museums erforderlichen Tätigkeit;
- d) Koordinierung der Tätigkeiten der Organisationsstrukturen des Museums;
- e) Verantwortlichkeit für die dem Museum in jedweder Funktion anvertrauten Güter und Vermögenswerte;
- f) Verantwortlichkeit für das Personal und Zuständigkeit für:
 - die Zuweisung des Personals zu den Organisationsstrukturen;
 - mündliche Verweise gemäß Artikel 51 der Personalordnung der Provinz;
- g) Regelmäßige Unterrichtung des Verwaltungsrates über die durchgeführten Tätigkeiten und die erzielten Ergebnisse und Wahrnehmung der in Artikel 17 der Personalordnung der Provinz genannten Aufgaben, insbesondere in Bezug auf das Museum:
 - Verantwortlichkeit für die gesamte Geschäftsführung sowie für die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats;

Planung, Koordinierung und Überwachung aller Verwaltungstätigkeiten und Gewährleistung hoher Qualitätsstandards;

Gewährleistung der Zusammenarbeit mit den für die Kultur zuständigen Landesstellen;

Gewährleistung und Koordinierung der Forschungs- und Studientätigkeiten in den Zuständigkeitsbereichen für die Entwicklung des MUSE.

VERGÜTUNG

Die für die Stelle, die Gegenstand dieser Bekanntmachung ist, ernannte Führungskraft hat Anspruch auf ein pauschales Bruttojahresgehalt in Höhe von 116.000,00 EUR mit dreizehn Monatsgehältern. Hinzu kommt eine leistungsorientierte Vergütung, die gemäß den geltenden Bewertungsrichtlinien für das Personal mit Einstufung als Führungskraft und Direktor der Autonomen Provinz Trient zuerkannt wird, und zwar in der von der Landesregierung für das Landespersonal mit Einstufung als Generaldirektor der strategischen Dienststellen festgelegten Höhe.

Überstunden werden nicht vergütet.

Die Familienbeihilfe wird gezahlt, sofern und soweit sie nach den geltenden Rechtsvorschriften zusteht.

VORAUSSETZUNGEN

An dieser öffentlichen Bekanntmachung können Personen teilnehmen, die nicht in das Verzeichnis der Führungskräfte der Provinz und der ihr unterstellten öffentlichen Einrichtungen eingetragen sind und die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Tätigkeit in öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder in öffentlichen oder privaten Unternehmen mit mindestens fünfjähriger Erfahrung in einer Führungsposition; oder

fachspezifische Berufserfahrung in der Verwaltung, Koordinierung und Organisation von Human- und Finanzressourcen; oder

Erlangung einer besonderen beruflichen, Führungs-, kulturellen oder wissenschaftlichen Spezialisierung infolge eines Hochschul- und postgradualen Studiums oder von Veröffentlichungen und der Berufserfahrung in den für Führungspositionen zweckdienlichen Stellen.

Für die Leitung des Museums für Wissenschaft (MUSE) sind außerdem folgende Fachkompetenzen erforderlich:

- Interaktion und Beziehungen mit der nationalen und internationalen Wissenschafts-, Kultur- und Museumsgemeinschaft, vorzugsweise in den wissenschaftlichen und musealen Bereichen, die für das MUSE von Interesse sind;
- Berufserfahrung in der Leitung und/oder Verwaltung von Museen oder anderen komplexen Einrichtungen und Strukturen, vorzugsweise kultureller oder wissenschaftlicher Art, einschließlich der Tätigkeitsplanung und der Verwaltung von personellen, finanziellen und instrumentellen Ressourcen;
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Kommunikationsprojekten;
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Fundraising-Projekten;
- Italienischkenntnisse für Bürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, die im Zuge des Vorstellungsgesprächs geprüft werden;
- Englischkenntnisse (für alle Bewerber) mindestens auf dem Niveau C1 oder einem gleichwertigen Niveau, die während des Vorstellungsgesprächs geprüft werden;
- Kenntnisse der Verwaltungs- und Museumsorganisation der Autonomen Provinz Trient und wissenschaftliche Veröffentlichungen in gedruckter oder multimedialer Form im Bereich Wissenschaft/Museum sowie Erfahrung im Umgang mit wissenschaftlichen Forschungsinstrumenten und -methoden mit dem Ziel, die Themen Natur, Wissenschaft und nachhaltige Zukunft zu untersuchen, darüber zu informieren, zu diskutieren und anzustoßen, werden ebenfalls bewertet.

ANTRAGSTELLUNG

Um zum Verfahren zugelassen zu werden, müssen die Interessenten bis spätestens 30. Mai 2024, 24.00 Uhr, einen Antrag auf stempelfreiem Papier ausschließlich an serv.personale@pec.provincia.tn.it senden. Dazu ist die Vorlage im Anhang zu dieser Bekanntmachung im Abschnitt **INTERPELLI E AVVISI PER CONFERIMENTO INCARICHI DIRIGENZIALI [ANFRAGEN UND BEKANNTMACHUNGEN ZUR ERNENNUNG VON FÜHRUNGSKRÄFTEN]** des Portals der Provinz zu verwenden, wobei die in der Bekanntmachung ausdrücklich genannten Anweisungen zu beachten sind.